Zweites Blatt.

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt" und illustrirter „Zeitspiegel."
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark. Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark 50 Pfg.

Begründet 1760.

Redaction u. Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Nr. 20. Dienstag, den 24. Januar 1893.

Provinzial-Nachrichten.

— **Rosenberg**, 19. Januar. Im Jahre 1873 übernahm der Besitzer Scheffler in Litschen von seinen Eltern das Grundstück mit der Verpflichtung, denselben ein Antheil im Werthe von 300 Mk. zu gewähren. Im Jahre 1888 verkaufte er das Grundstück und kaufte sich in Waldkathen bei Riesenburg an, wohin er die Eltern mitnahm und ihnen ein Wohnung in einem besonderen Häuschen gewährte. Am 5. November 1891 kam S. zu dem in Walkmühle wohnenden Gemeindevorsteher Nehring, legte diesem ein von ihm und mehreren Personen unterschriebenes Schriftstück vor, in welchem behauptet ist, daß Schefflers 73 Jahre alter Vater bei ihm als Tagelöhner in einem festen Lohn- und Arbeitsverhältniß schon seit Jahren gestanden hätte und bat um Bescheinigung der Unterschriften, welchem Verlangen N. nachkam, da er den Angaben des S. Glauben schenkte. S. beabsichtigte, seinem Vater eine Altersrente zu verschaffen. Der als Vertrauensmann zugezogene Amtsvorsteher stellte jedoch fest, daß der alte Scheffler von seinem Sohne nur das Leibgedinge erhalten, auch in keinem Arbeits- oder Lohnverhältnisse zu demselben gestanden hatte. S. wurde wegen versuchten Betruges und der Gemeindevorsteher N. wegen Beihilfe dazu angeklagt. Gegen jeden beantragte der Staatsanwalt 6 Monate Gefängniß. Das Urtheil lautete gegen S. auf drei Monate Gefängniß. Bei N., von dem angenommen wurde, daß er im guten Glauben gehandelt, und weil er weder in rechtswidriger noch gewinnsüchtiger Absicht gehandelt hatte, wurde auf Freisprechung erkannt. Das Urtheil enthält für manchen eine Warnung. E. Z.

— **Rosenberg**, 20. Januar. Heute früh in der 6. Stunde stand das Haus des Kaufmanns L. Rosenberg in Flammen. Hr. R. lag mit seiner Familie noch im festen Schlummer, als schon die Rettungsmannschaften nach Zertrümmerung der Thüren ins Haus gedrungen waren. Bei 14 Grad Kälte wäre das Löschen sehr schwierig geworden, aber Hr. Brauereibesitzer Haucke stellte sofort das heiße Wasser in seiner Brauerei zur Verfügung, und so gelang es den vereinten Kräften der Freiwilligen Feuerwehr, der Bürgerwehr und den von Herrn Rittmeister Weiß kommandirten Küraßieren, das Feuer innerhalb 7 Stunden auf seinen Herd zu beschränken. Der Janhagel verhielt sich bis auf das Beiseitebringen von Waaren unthätig. Während die Feuerwehr im Innern des Gebäudes ablöschte, stürzten Bauleute ohne Auftrag die hohen Giebel ein. Ein unübersehbares Unglück blieb verhütet. E. Z.

— **Kulmer Stadtniederung**, 20. Januar. Der Aberglaube will immer noch nicht schwinden. Als vor Kurzem der Einwohner K. in N. plötzlich irrsinnig wurde, meinten die Anverwandten, er sei behext worden, und beteten tagelang am Rosenkranze, um so den „Bösen" auszutreiben. Als das jedoch vergeblich war, versuchten sie es mit allerlei Sympathiemitteln. Da auch diese nicht halfen, nahmen sie ihre Zuflucht zu einem Wunderdoktor in Schwetz, welcher anordnete, daß dem Unglücklichen täglich mehrere Male ein warmer, von verschiedenem Getreide bereiteter Brei auf den Kopf gelegt würde. Das könnte aber das Uebel noch mehr verschlimmern, und die vermögenden Eltern werden zu dem Entschluß, ihren unglücklichen Sohn zur Heilung in eine Irrenanstalt zu geben, wohl erst dann kommen, wenn jegliche Hilfe vergebens sein wird. Ges.

— **Gollub**, 20. Januar. Die seit 30 Jahren im Besitz der Wittwe Strasburger befindliche Besitzung nebst Ziegelei zu Ellerbruch ist für 19000 Mark an den Besitzer von Rackowski aus Kgl. Rehwalde verkauft worden.

— **Strasburg**, 20. Der Kohlendunst hätte fast auch hier zwei Opfer gefordert. Die beiden Omnibuskutscher aus dem Hotel de Rome hatten sich zur Nacht ihr feuchtes Stübchen tüchtig eingeheizt und sich dann zu Bette gelegt. Am nächsten Morgen wunderte sich der Hausknecht, daß die beiden so lange schliefen und klopfte mehrere Male an die Thür. Als innen alles ruhig blieb, nahm er eine Fensterscheibe heraus, öffnete das Fenster und stieg in das Zimmer ein. Seine bösen Ahnungen hatten ihn nicht getäuscht, denn er fand beide Kutscher leblos in ihren Betten liegen. Sofort trug er und Herr Hotelbesitzer Stoik die beiden aus dem mit Kohlendunst angefüllten Zimmer und es gelang ihnen nach Hinzuziehung ärztlicher Hilfe beide Personen ins Leben zurückzurufen. Der eine der Verunglückten ist schon wieder munter, an dem Aufkommen des Anderen wird gezweifelt. N. W. M.

— **Schlochau**, 20. Januar. Auf der Chaussee zwischen Barkenfelde und Bärenwalde verunglückte vorgestern der Arbeiter Nitz aus Stretzin. Als er vom Wagen absteigen wollte, traf ihn die Deichsel des nachfolgenden Wagens so heftig in den Rücken, daß er auf der Stelle verstarb.

— **Pelplin**, 20. Januar. Die von dem Pr. Stargarder Blatt gebrachte Mittheilung, daß die deutsche soziale (antisemitische) Partei, welche ihren Schwerpunkt in Leipzig hat, von der Kandidatur des Ingenieurs Paasch für die bevorstehende Reichstags-Ersatzwahl im Kreise Berent-Pr. Stargard-Dirschau Abstand nehmen und für den Kandidaten der Polen, Herrn v. Kalkstein-Klonowken, eintreten will, stellt sich als unbegründet heraus. Es ist weder von der Kandidatur Paasch Abstand genommen, noch mit Herrn von Kalkstein in Unterhandlung getreten; vielmehr soll, wie es heißt, schon in nächster Zeit mit der Agitation für die antisemitische Kandidatur begonnen werden. N. W. M.

— **Aus dem Kreise Stuhm**, 18. Januar. Wie arg es jetzt die Wanderburschen treiben, zeigt der nachstehende Fall. Gestern am späten Abend wurde bei dem Eigenthümer Sch. in Vorschloß Stuhm stark an die Hausthüre geklopft, und als der Eigenthümer öffnete, stand ein Handwerksbursche vor der Thür und bat um Almosen und Nachtlager; als diesem Ansuchen nicht willfahrt wurde, drang er gewaltsam in die Wohnung ein, drohte mit dem Knüttel und wollte alle Sachen zerstören, wenn er nicht Nachtlager erhielte. Den schleunigst zur Hilfeleistung hinzugerufenen Nachbarn gelang es, den Uebelthäter zu verhaften.

— **Aus dem Kreise Löbau**, 18. Januar. Die frühzeitige Schließung der Ofenklappe hätte der Familie des Lehrers R. zu Kl. Ballowken leicht verhängnißvoll werden können. Der strengen Kälte wegen hatte die fürsorgliche Hausfrau den Ofen am späten Abend stark geheizt und, damit keine Hitze verloren gehe, die Ofenklappe geschlossen. Am frühen Morgen des andern Tages erwachten sämmtliche Familienmitglieder mit furchtbarem Kopfweh, Schwindel, Ohnmachtsanfällen und Erbrechen, so daß ein Arzt zu Hilfe gerufen werden mußte, welcher als Ursache der Krankheitserscheinungen Kohlendunst feststellte. Nach Anwendung geeigneter Mittel befand sich die Familie sehr bald außer aller Gefahr.

— **Aus dem Kreise Tuchel**, 20. Januar. Dem Stellmacher J. zu K. waren die Ohren angefroren. Dem Rath eines Bekannten folgend, rieb er dieselben mit Petroleum ein, ein bei Frostschäden häufig angewandtes Mittel. Da schwollen aber Kopf und Hals sehr an, und der Arzt stellte Blutvergiftung fest, so daß der Unvorsichtige längere Zeit das Bett hüten muß.

— **Danzig**, 21. Januar. Im Alter von 86 Jahren starb gestern hier Herr Kommerzienrath Franz Claassen, der frühere Mitinhaber des Handlungshauses Gebr. Claassen. Der Verstorbene gehörte gleich dem ihm kürzlich im Tode vorangegangenen greisen Kommerzienrath Heyn eine lange Reihe von Jahren zu den Führern der hiesigen konservativen Partei. — Eine ganz besondere, unverhoffte Freude wurde heute einer Anzahl von Arbeitern der kaiserlichen Werft zu Theil. 67 Arbeiter, welche 25 Jahre und darüber ununterbrochen auf der kaiserlichen Werft vorwurfsfrei thätig gewesen sind, erhielten heute von ihren Vorgesetzten die Mittheilung, daß jedem von ihnen 100 M. als Anerkennung für treu geleistete Dienste vom Reichs-Marineamt bewilligt seien und in den nächsten Tagen gezahlt werden würden.

— **Aus Ostpreußen**, 19. Januar. Große Freude herrscht in der hauptsächlich von armen Leuten bewohnten Kolonie Bärenfang bei Pillkallen. Aus derselben hatten an 20 Personen Zehnpfennigantheile an einem Loos der Weseler Lotterie. Dasselbe ist nun mit einem Gewinn von 40000 M. gezogen und hat ein Gewinner auf seinen Zehnpfennigantheil 660 Mar gezahlt erhalten.

— **Riesenburg**, 20. Januar. Am Donnerstag Vormittag starb in Berlin der hier in weiten Kreisen bekannte und sehr hochgeschätzte Herr v. Rochlitz auf Seeburg in noch sehr jugendlichem Alter. Vor kurzer Zeit beging er die Unvorsichtigkeit, nach der Jagd das Gewehr nicht zu entladen und dieses geladen auf den Wagen zu nehmen, wo es sich durch Erschütterung entlud. Der Schuß drang Herrn v. Rochlitz in den Arm, auch wurde ihm ein Finger weggeschossen. Zur besseren Behandlung begab sich Herr R. nach Berlin, wo er leider gestern an Blutvergiftung starb; denn einige Schrotkörner waren bis in den Oberarm gedrungen, hatten einige Handschuhfetzen mitgerissen, wurden des starken Geschwulstes wegen nicht entdeckt und führten die Blutvergiftung herbei. — In der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag brachen Diebe in das hiesige Polizeibureau ein, erbrachen die dort befindliche Magistratskasse und stahlen die darin befindlichen 18 M. Im Verdachte hat man die in der vorhergehenden Nacht aus dem Rosenberger Gefängnisse entsprungenen Strafgefangenen Jobst und Zielinski, beide Riesenburger, die sich wohl auch hierher gewandt haben werden. Während die Wohnungen der Angehörigen der Entsprungenen durchsucht und beobachtet wurden, konnten die Diebe ruhig den Diebstahl vollführen. D. Z.

— **Aus dem Kreise Bütow**, 20. Januar. Daß die wirthschaftliche Lage des westlichen Theiles von Westpreußen und des östlichen Theiles von Pommern in mehrfacher Beziehung der Hebung und Aufbesserung bedarf, wird allgemein anerkannt. Die Entwickelung der erwähnten Landestheile ist etwas zurückgeblieben. Das liegt vorzugsweise daran, daß das moderne Verkehrsmittel, die Eisenbahn, nicht genügend zur Ausbreitung gelangt ist. Ein Blick auf eine Eisenbahnkarte belehrt sofort, eine wie große Lücke in dem Eisenbahnnetz zwischen den Städten Konitz und Leba sich befindet. Die Herstellung der Bahn Konitz-Bütow-Lauenburg-Leba in dieser Lücke ist für die betreffenden Landestheile dringendstes Bedürfniß. Alle Interessenten, insbesondere auch die Kreise sind gewillt, zu diesem Zwecke jegliches Opfer zu bringen, wenn nur erst der Eisenbahnminister seine Bereitwilligkeit zum Bau der Bahn erklärt haben wird. Große Bahnen, namentlich solche Bahnen, welche für mehrere Provinzen von weittragender Bedeutung sind, wird nach wie vor der Staat bauen. Im Hinblick darauf, daß die erwähnte Bahn sowohl den Provinzen Pommern und Westpreußen, als auch den Provinzen Posen und Schlesien (Erweiterung des Verkehrs, Kohlenabsatz 2c.) zum Segen gereichen wird, hegt man hier in der ganzen Gegend den lebhaften Wunsch, daß unsere Herren Landtagsabgeordneten bei Berathung der demnächst dem Landtage zugehenden Eisenbahnvorlage die Interessen ihrer Wahlkreise nachhaltig vertreten und für den baldigen Bau der Bahn Konitz-Bütow-Lauenburg-Leba mit aller Entschiedenheit wirken werden. D. Z.

— **Bromberg**, 20. Januar. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde der Geometer Friedrich Hesse wegen Urkundenfälschung zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Derselbe hatte, um sich bei den Behörden gegen Entgelt Beschäftigung zu verschaffen, günstige Zeugnisse, Militärpapiere, Prüfungs- und Beschäftigungs-Zeugnisse angefertigt und vorgelegt. So hat er von Breslau aus an die hiesige Generalkommission Zeugnißabschriften eingereicht und auf Grund derselben auch eine Beschäftigung erlangt. Dieselbe währte aber nicht lange, denn er selber gab sie auf, weil er sich der ihm gestellten Anforderungen nicht gewachsen fühlte. Mit gefälschten Papieren wandte sich derselbe auch an das Eisenbahnbetriebsamt Erfurt und an noch drei andere Behörden. Der Angeklagte ist übrigens schon 16 mal wegen Betteln, Führung eines falschen Namens, Fälschung von Legitimationspapieren, Unterschlagung und Betruges mit Gefängniß und Zuchthaus bestraft. Ges.

Der Väter Schuld.

Roman von S. Wörishöffer.

(Nachdruck verboten.)

(35. Fortsetzung.)

Alison lächelte. Sie haßte ihn, wie verschmähte Liebe gewöhnlich in Haß überzugehen pflegt, aber dennoch war er ihr nicht gleichgiltig, sie wollte ihn unter das Joch beugen und lachend den Fuß auf seinen Nacken setzen.

Jetzt erklang die Thürglocke, er kam.

Die Gesellschafterin hatte für diesen Abend den Befehl erhalten, dem Empfangszimmer fernzubleiben; es war ihr von einem groben ungebildeten Verwalter gesagt worden, einem entsetzlichen Bären, den man erst für sich gewinnen müsse, und so erschien denn nur ein Diener auf dem Flur, um den Besuch anzumelden und ihm die Thür zu öffnen.

Alison stand scheinbar sinnend am Fenster, sie begrüßte ihren Feind mit einem matten Lächeln. „Wie gütig, Herr Everett! — Bitte, nehmen Sie Platz."

Unser Freund grüßte sehr gelassen. „Es wird voraussichtlich nur weniger Minuten bedürfen, Frau Baronin. Ich bitte, mir Ihr Anliegen zu nennen, — vielleicht einigen wir uns, indem Sie gegen Zahlung einer größeren Summe den Wunsch, welchen ich Ihnen gegenüber hege, sogleich erfüllen."

In den Augen der Schauspielerin erschienen große Thränen. „Wie hart Ihre Worte klingen!" flüsterte sie vorwurfsvoll.

Everett fühlte unwillkürlich einige Beschämung. Es war immerhin ein Weib, das er vor sich hatte, und als solches berechtigt, mit gewissen Rücksichten behandelt zu werden. „Ich wollte Sie keineswegs beleidigen, Frau Baronin," sagte er offen, „aber kommen wir zur Sache."

„Aber möchten Sie nicht Platz nehmen! — Ach, ich bin so unglücklich, so verlassen!"

Und einzelne schwere Thränen rollten über das bleiche Gesicht herab, die großen Augen glänzten wie Diamanten. „Herr Everett, Sie hassen mich, Sie —"

„Bitte, Frau Baronin, ich wünsche sowohl Ihnen, als namentlich Ihrem Herrn Gemahl, meinem ältesten und liebsten Freunde, nach Möglichkeit zu dienen, das ist alles."

Die junge Frau neigte mit einer schüchternen, kindlichen Bewegung den Kopf. „Ich glaube, daß Sie doch auf alle Fälle gerecht bleiben werden, Herr Everett, nicht wahr?"

„Das hoffe ich, Frau Baronin."

Er hatte Platz genommen und sie setzte sich ihm gegenüber; zwischen ihnen stand eine Schale voll blühender Rosen, aus der sie, wie in Gedanken, eine hervorzog und mit derselben spielte. „Herr Everett," sagte sie halb flüsternd, „mich quält eine entsetzliche Furcht."

Unser Freund hat ein Gefühl, als müsse er jetzt auf seiner Hut bleiben. „Sie befehlen, Frau Baronin?" sagte er ziemlich einsilbig. Alison seufzte. „Man verleumdet mich bei dem Freiherrn, bei Ihnen —"

„Wer?" fragte er lächelnd.

„Der, den Sie kennen, den ich hasse und verabscheue — Arthur Webb."

Ihre Augen sprühten, ihr Gesicht zeigte plötzlich den Purpur der Erregung, sie legte ihre kleine warme Hand mit festem Drucke auf die seinige. „Herr Everett," sagte sie wieder, „ich bin so verlassen, so freundlos."

Der junge Mann an ihrer Seite durchschaute sie vollständig, aber trotzdem empfand er den Einfluß ihrer berückenden Schönheit. Das rothgoldige Haar streifte fast seine Schulter, die Augen mit dem düsteren Glanze sahen aus nächster Nähe in die seinen. „Weshalb müssen wir beide uns als Gegner betrachten?" flüsterte die Schauspielerin.

„Ich bin niemals der Gegner einer schönen Frau!"

Seine Hand drehte sich unwillkürlich, so daß er die ihrige ergreifen konnte. „Wir einigen uns an diesem Abend vielleicht vollständig," setzte er hinzu. „Es bedarf dabei von Ihrer Seite nur eines bereitwilligen Entgegenkommens."

Ihr Herz schlug schneller. Weder der Freiherr noch Arthur Webb konnten es mit Everett's männlicher Schönheit aufnehmen. Der halb vergessene Zauber früherer Tage erwachte in dem leichtsinnigen Herzen der jungen Frau mit verdoppelter Macht.

„Otto hat mich nie wirklich geliebt," flüsterte sie, „unsere Ehe war unglücklich von Anbeginn her."

„Das weiß ich, Frau Baronin! Um so mehr sind Sie es sich selbst schuldig, mit der Vergangenheit ganz zu brechen und neu wieder anzufangen, Ihre Jugend, Ihre Schönheit geben Ihnen das Recht auf Glück und Liebe!"

Alison fixirte ihn fortwährend: ihre Blicke hüllten ihn in eine Wolke von flammender Leidenschaft. „Und das sagen Sie mir? Sie?"

„Gerade ich!"

Ihr Kopf sank plötzlich an seine Schulter, sie schluchzte heftig. „Möchte ich in diesem Augenblicke sterben können," bebte es über ihre Lippen.

„Im Gegentheil, das Leben wird erst jetzt für Sie beginnen, gnädige Frau!"

Sie sah ihn an, halb weinend, halb triumphirend. „Wenn ich Ihnen Glauben schenken soll, — so geben Sie mir ein Pfand, Herr Everett!"

„Und das wäre?" fragte er lächelnd.

„Meine Briefe an Arthur Webb, denn Sie besitzen dieselben!"

Er sprang auf, als habe ihn ein Schuß getroffen, dunkle Gluth überströmte sein männlich braunes Antlitz. „Das Wort sprachen Sie zur rechten Zeit, gnädige Frau," sagte er tiefaufathmend. „Ich danke Ihnen!"

Sie stand ebenso schnell neben ihm, ihre Brust hob und senkte sich krampfhaft, aus ihren Augen sprühte der maßloseste Zorn. „Nun," stammelte sie, „Ihre Vorschläge, mein Herr! — Sie wollten mir Glück und — Liebe zurückgeben!"

„Indem ich Ihre Scheidung von dem Freiherrn möglichst energisch betreibe, ja. Sie können nach derselben frei wählen."

„Und das ist alles, was Sie mir zu sagen wissen? Ha, ha, ha, ein armseliger Trost. Ich verlange Beweise, baares Geld, ich will vor allen Dingen das Haus meines Gatten bewohnen."

Everett schüttelte den Kopf. „Letzteres ist vollständig unmöglich!" betonte er.

„Weßhalb, ich besitze meinen Trauschein."

„Der Sie aber doch nur berechtigt, für die Dauer des Processes einstweilen Alimente zu fordern. Dies Geld haben Sie theilweise erhalten."

„Aber ich beanspruche viel, viel mehr."

„Dann wenden Sie sich an die Behörden. Ich gebe Ihnen weiter nichts, als das, was der Freiherr und ich schriftlich verabredeten."

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Berliner Gerichtssälen.

Der Reisekorb. „Meine Herren, die jetzt folgende Geschichte hat einen etwas komischen Beigeschmack.“ Mit diesen Worten wies der Vorsitzende des Schöffengerichts die Beisitzer auf die Verhandlung hin, die gegen den Handelsmann Heinrich S . . . stattfinden sollte.

Dieser, ein etwa 40jähriger Mann mit verschmitzt blickenden Augen, erbat sich vor Eintritt in die Verhandlung das Wort. „Herr Jerichtshof“, begann er, „erstens jehört die Sache nach meine Ansicht jarnich vor't Kriminal, sondern vor't sojenannte Civilgericht in die Jüden-Straße, wo der Mann mir ja verklagen un seine Rechtfertigung holen kann; zweetens habe ick mir uf meine Vertheidijung nich inrichten jekonnt, indem mir en Schutzmann heite Morgen in aller Herjotts-Frühe aus'n Bette un hierher jeschleeft hat, un drittens is die Sache überhaupt verjohren, indem der sojenannte Betrug bereits am 14. Juni ausjefiehrt sein soll un heite schreiben wir schon den Dag vor Weihnachten. Die Schose ist also über sechs Monate her.

Vors.: Sie werden Ihre siegesgewisse Miene schon ablegen müssen. Selbstverständlich habe ich Sie vorführen lassen, da Sie mit Ihren Körben im Lande umherreisen und zum vorigen Termine einfach nicht erschienen sind. Von Verjährung kann keine Rede sein. Nun lassen Sie nur alle Weitläufigkeiten bei Seite.

Angekl.: Dann bitte ick, det mir en Vertheidiger jestellt wird.

Vors.: Unsinn, das Gericht stellt Ihnen keinen Vertheidiger. Wollen Sie sich denn noch bei dem klaren Sachverhalte auf's Leugnen legen? — Angekl.: Det jerade nich, aber die Sache hat doch ihren janz apartigen Fummel, un so mit zujedrückte Oogen läßt man sich doch nich jerne verknacken. — Vors.: Sie müssen aus ihren Vorstrafen doch wissen, wie es vor Gericht zugeht. Wie ich sehe, sind Sie bereits dreimal wegen Beamtenbeleidigung, aber nicht wegen anderer Strafthaten bestraft. Sie können die Beamten wohl nicht leiden? — Angekl.: Wenn die sojenannten Schutzleite un Gänsdarmen eenen immerzu uffschreiben un in't Jewerbe stören, denn können sie sich freilich bei mir nich beliebt machen. — Vorsitzender: Nun, ihre Vorstrafen kommen nicht in Betracht. Aber Sie geben doch zu, daß Sie sich jetzt eines recht raffinirten Betruges schuldig gemacht haben? — Angekl.: Wenn ick keenen Vertheidiger jestellt krieje, lasse ick mir uf nischt in. Ick werde mir doch nich eijenhändig eine sojenannte Schlinge um den Hals lejen? — Vors.: Schön. Sie haben das Recht, jede Auslassung zu verweigern. Wir haben ja die Zeugen hier.

Zunächst wird der Zimmerman P. vernommen. Er wirft dem Angeklagten wüthende Blicke zu. „Herr Präsident, wat ick durch den Menschen for Aerger gehatt habe, det is nich zu sagen, noch heute uzen sie mir in die janze Nachbarschaft mit die ollen Reisekörbe, un mit meine Frau wäre ick deswejen beinahe auseinanderjejangen. Ick möchte doch bitten, die janze Strenge des Jesetzes walten zu lassen. — Vors.: Erzählen Sie nur möglichst kurz. — Zeuge: In dem Monat Juni wollte meine Olle nach ihre Heimat in Thüringen reisen, wo sie noch 'n kleenet Erbtheil zu erwarten hat. Nu hatte sie mir jebeten, ick möchte ihr doch 'mal eenen Handelsmann mit'n Reisekorb 'ruffschicken, wenn ick 'mal so'n Mann uff die Straße treffen dhäte. Als ick 'n Paar Dage später bei't Neie Dhor bin, sehe ick so'n Indivibibum da mit'n Handwagen voll Korbwaaren halten. Ick jehe an ihn 'ran und sage: „Sie, sage ick, kommen Sie heite vielleicht noch nach Moabit?“ Det könnte möglich sind, meente er. „So“, sage ick, „denn jehen Sie 'mal nach de Havelberger-Straße, un denn beschreibe ick ihm jenau wo ick wohne, un sage ihm, det meine Frau eenen Reisekorb koofen will, un sage noch, wenn sie vielleicht nich zu Hause sollte sind, denn sollte er man bei'n Budicker in detselbe Haus jehn, den hädde meine Frau noch jebeten, ihr eenen Korbwaarenhändler rufzuschicken, un der würde det Jeld ooch jerne auslejen. Er besinnt sich eene Weile und macht dann een Jesicht so ehrbar, als'ne Töpperschürze. „Nee, meent er denn, nach Mojabit komme ick heite doch nich mehr, da werde ick wohl erst nächste Woche hinkommen. Aber ick könnte ja eenen Reisekorb koofen un ihn hier an't Neie Thor bei einem Restaurateur unterstellen un denn könnte ick ihn ja uf'n Abend mit nach Hause nehmen. So unrecht hatte er ja nich, ick koofe denn ooch so'n Ding for sieben Mark un bezahle jleich un jebe denn noch eene jroße Weiße zum Besten. Als ick uf'n Abend mit'n Korb uff die Schulter nach unsern Korridor rinkomme, krieje ick keenen jelinden Schreck, als ick da ooch eenen neien Reisekorb stehen sehe. Meine Frau kommt raus, kiekt mir un meinen Korb mit jroße Oogen an und sagt: „Nanu? Noch eenen?“ Un denn kommen wir zu die Auseinandersetzung, un sie erzählt mir, det der Mann so um viere rum jekommen wäre un hätte ihr jesagt, det ick ihn zu ihr jeschickt hätte, indem sie eenen Reisekorb benöthigt wäre. Un sie hatte det denn ooch jegloobt un hatte eenen Korb jekooft, aber für acht Mark. Wie wir uns nu so jejenseitig ieber den schlechten Kerl ärjern, da kloppt det und rin kommt der Budiker von unten. Det heeßt, er wäre beinahe rinjefallen, denn er stolperte ieber die beeden Reisekörbe. Un er hatte ooch so'n Ding uf'n Nacken. „Nu hört aber Allens uf!“ sage ick, det is der dritte. Un der Nachbar setzt den dritten Korb hin un erzählt denn, det een Handelsmann mit Körben bei ihm jewesen wären un der hätte mir jenau beschrieben un er sollte bei meiner Frau een'n Korb verkoofen un die wäre nu nich zu Hause un ob er ihm den Korb nich abnehmen wollte. Un der Budiker hatte ooch keen Arg nich jehatt un hatte den Korb für sieben Mark 50 Fennje jenommen. „Nu könnten wir ja ordentlich verreisen“, meente er noch, als wir die drei Körbe so ansehen dhaten. Denken Sie blos, Herr Jerichtshof, da is der Mensch jleich nachdem ick mit ihm jesprochen hatte, nach Mojabit rausjejondelt und hat uns so mit die Körbe rinjelegt. Sowat is denn doch noch nich dajewesen.

Vors.: Haben Sie alle drei Körbe behalten? — Zeuge: Nee, zwee habe ick wieder verkooft, aber natierlich billig; ick habe 6 Mark Schaden gehatt, der Spott is aber ville höher zu rechnen, den ick ausjestanden habe.

Der Angeklagte gab dann zu, daß die Schilderung des Zeugen auf Wahrheit beruhe, seine Handlungsweise sei aber nur als ein „sogenannter Geschäftskniff“ anzusehen. Das Urtheil lautete auf eine Woche Gefängniß.

Vermischtes.

Von der Marine. Die Arbeiten an dem im Oktober 1891 auf der Vulkanwerft zu Stettin vom Stapel gelassenen Panzerschiff „Brandenburg“ sind soweit gefördert, daß die Indienststellung zu Probefahrten wohl noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten sein dürfte. Wie verlautet, soll der Kaiser dem Schiff die Erlaubniß zur Führung der kurbrandenburgischen Flagge (rother Adler mit hohenzollernschem Herzschild auf weißem Grund) ertheilt haben. Die Flagge soll nur bei festlichen Gelegenheiten im Topp gehißt werden. Die Provinz Brandenburg geht mit der Absicht um, für diesen Zweck eine kurbrandenburgische Flagge zu stiften. Der Aviso „Wacht“ soll in nächster Zeit in Wilhelmshaven zur Ausbildung von Torpedoheizern als Maschinenschulschiff in Dienst kommen. Das Schiff ist erst seit 12. Oktober 1892 außer Dienst gestellt und gehörte vorigen Sommer zur Manöverflotte. Das Schwesterschiff Aviso „Jagd“ ist z. Z. unter dem Kommando des Kapitänlieutenants Obenheimer zur Ausbildung des Maschinenpersonals der Werftdivision im Dienst. Das Panzerfahrzeug „Frithjof“ wird zur Erledigung der Probefarten voraussichtlich schon Anfang Februar zu Wilhelmshaven in Dienst kommen.

In Breslau begann am Donnerstag unter sehr großem Andrang vor dem Schwurgericht der Prozeß gegen Dr. Schwand und Genossen wegen Vernichtung keimenden Lebens, sowie Beihilfe. Sämmtliche 28 weibliche Mitangeklagte gehören den besseren Ständen an. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Die Dauer der Verhandlungen beträgt mindestens drei Tage. Es sind über 100 Zeugen geladen. — An das Dresdener Militär-Proviantamt hatte der Handelsmann Ed. Neugebauer aus Lüben in Preußisch-Schlesien Heulieferungen. Als einst schlechtes Heu von dem kontrollirenden Beamten zurückgewiesen wurde, suchte er diesen mit einer Flasche Champagner und einem Hundertmarkschein zu bestechen. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 2 Monaten Gefängniß. — Aus ganz Sachsen werden zahlreiche Todesfälle in Folge Erfrierens gemeldet. In Kottengrün ist eine alte Frau im Bett erfroren. Im Vogtland herrscht riesiger Wassermangel, an vielen Orten wird das Trinkwasser mit Geld bezahlt. — Im Militär-Distriktsgefängniß zu Kaschau sind zwei Sträflinge erfroren. — Bei einem großen Brande in Petersthal bei Karlsruhe verunglückten zwei Feuerwehrleute. Einer konnte lebend ausgegraben werden, von dem zweiten, welcher Familienvater ist, fand man nur verkohlte Leichenreste.

Der Krinolinen-Krieg in England. Aus London wird geschrieben: Die rasch angeschwollene Bewegung gegen die drohende Einführung der Krinoline scheint mit einem Male ein Ende erreichen zu sollen. Noch gestern hing es wie ein Ungewitter über unserem Haupte. Man fühlte sich wie einer unabwendbaren Heimsuchung des Schicksals gegenüber, wenn auch nach allen Seiten hin blindlings ausgeschlagen wurde und die „Anti-Krinolinen-Liga“ tüchtig ins Horn stieß. Fast schon verzweifelnd klammerte man sich an den Rettungsanker in der Form eines Appells an die Prinzessin von Wales. Sie gilt ja, in England wenigstens, in Bezug auf die Entwicklung der Mode für einen wichtigeren Faktor, als irgend eine andere Dame der Welt — wenn auch natürlich lange nicht so wichtig, wie einige Herren in Paris. An sie sollte seitens der bereits im Vorgefühl kommender Hilflosigkeit zappelnden Frauenwelt Englands in aller Form eine Fürbitte zum Schutze gegen das noch unsichtbare, aber bestimmt nahende Ungethüm gerichtet werden. Wenn die hohe Frau erklären würde, sie wolle keine Krinoline tragen, so war das wenigstens ein mächtiger Schwertschlag gegen das Monstrum. Da wagte sich nun ein neuer St. Georg an die Höhle desselben selbst. Der Pariser Korrespondent des „Daily Chronicle“ hat einen der „Messieurs“ Worth interviewt, in dessen Hause ja die Krinoline ihre Wiedergeburt feiern sollte. Und was sagte nun dieser moderne Drachenhüter. „Krinoline?“ rief er aus,“ wir wissen nichts davon in Paris, außer was einige Damen von London uns davon berichtet haben!“ Wäre es möglich! Oder sollten die Modetyrannen nun noch rechtzeitig eingelenkt und doch ein wenig Angst bekommen haben vor der so mächtig angeschwollenen Stimme der englischen Frauenwelt?

Eine Statistik. Nach einer Zählung werden gegenwärtig 25 831 Personen von deutschen Behörden steckbrieflich verfolgt. Unter den Gesuchten befinden sich 1 Marquis, 3 Freiherren, 4 Grafen, 10 Professoren, 18 Rechtsanwälte, 16 Aerzte, 5 Pastoren, 5 Dr. phil., 3 Gemeindevorstände, 130 Lehrer, 84 Studenten, 25 Redakteure, 45 Schriftsteller bezw. Journalisten, 26 Architekten, 68 Ingenieure, 22 Postassistenten, 23 Bankbeamten, 53 Kassirer, 23 Bankiers, 110 Buchhalter, 108 Fabrikbesitzer, 5 Rittergutsbesitzer, 52 Inspektoren, 67 Bauunternehmer, 173 Agenten, 103 Schauspieler, 260 Musiker, 844 dem Militärstande Angehörende (darunter 1 Major, 2 Kapitäne, 3 Premier- und 10 Sekondelieutenants, sowie 1 Roßarzt), ferner 1260 Kauf- und Handelsleute, 6600 Handwerker, 5000 Fabrik- und Bergarbeiter, 3460 landwirthschaftliche Arbeiter, 630 Kellner, 182 Zuhälter, 440 Dienstmädchen, 310 Kellnerinnen, 816 Prostituirte und 162 Kinder.

Litterarisches.

Die **Wahrsagerei in Berlin** behandelt ein interessanter längerer Aufsatz von A. O. Klaußmann, der in dem jüngst erschienenen Hefte von **„Zur Guten Stunde“** (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong und Co.) veröffentlicht ist. Der bekannte Schilderer Berliner Lebens weiht den Leser in die Geheimnisse dieses Berufes ein, das noch immer zu den einträglichsten gehört. Der übrige Inhalt des Heftes ist von gewohnter Reichhaltigkeit an Romanen, Aufsätzen, praktischen Mittheilungen, Kunstblättern, Illustrationen ꝛc. Ferner liegt dem Hefte eine Lieferung der Gratisbeilage „Illustrirte Klassiker-Bibliothek“ (H. v. Kleist: „Der zerbrochene Krug“ Schlußheft) bei. Der Preis des Vierzehntagsheftes beträgt nur 40 Pf.

Eine Ausgabe, die sofort unberechenbaren Vortheil einbringt, hat für jedermann weitgehendstes Interesse. Und so erklärt es sich auch, daß die so beliebte **„Illustrirte Wäsche-Zeitung“** jetzt überall da zu finden ist, wo eine praktische, auf Ersparnisse bedachte Hausfrau ihres Amtes waltet. Welch' werthvolles Material für 60 Pf. das ganze Vierteljahr wird aber auch in diesem mit großen Wäsche-Zuschneidebogen versehenen, monatlich erscheinenden nützlichen Blatte geboten. Die Mittheilung, daß unentgeltliche Ansichtsnummern der „Illustrirten Wäsche-Zeitung“ durch alle Buchhandlungen bezogen werden können und daß solche und sämmtliche Postanstalten Abonnements auf die „Illustrirte Wäsche-Zeitung“ zu nur 60 Pf. vierteljährlich entgegen nehmen, dürfte daher vielen gelegen kommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn.

Verdingung.

Die zum Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstücke zu Thorn im Weiteren erforderlichen

200 Tausend Hintermauerungssteine
80 Cbm. gelöschter Kalk und
200 Cbm. Mauer- und Putzsand

sollen im Wege des öffentlichen Angebots getrennt vergeben werden.

Die Anbietungs- und Ausführungs-Bedingungen liegen im Amtszimmer des Bauleitenden, Architekten **Krah** in Thorn zur Einsicht aus und können daselbst gegen Entrichtung von 1 Mk. bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen

bis zum 6. Februar 1893,
Vormittags 11 Uhr

an den Architekten **Krah**, Thorn, Postgebäude (Bäckerstraße 22) frankirt einzusenden, in dessen Amtszimmer zur bezeichneten Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird. (299)

Danzig, den 21. Januar 1893.

Der Kaiserl. Ober-Postdir.
Ziehlke.

Folgende

Bekanntmachung.

Die im Amtsblatt Nr. 37 der Königlichen Regierung zu Marienwerder veröffentlichte Verfügung vom 7. September 1892, welche lautet:

„Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes v. 15. Juni 83/10. April 1892 habe ich für den Regierungsbezirk Marienwerder den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter nach Anhörung der Kreis-Gemeindebehörden wie folgt, festgesetzt:

	Ort.	für erwachsene (über 16 Jahre) männliche Arbeiter	für erwachsene (über 16 Jahre) weibliche Arbeiter	für jugendliche (unter 16 Jahren) männliche Arbeiter	für jugendliche (unter 16 Jahren) weibliche Arbeiter
1.	Kreis-Stadt Thorn	1,50 Mk.	0,90 Mk.	0,60 Mk.	0,60 Mk.
2.	pp.				

Die vorstehend aufgeführten neuen Sätze müssen vom 1. Janur 1893 ab angewendet werden und bilden von diesem Zeitpunkte ab den Maßstab, nach welchem

bei der Gemeindekrankenversicherung (§ 4) das Krankengeld (§ 6) und die Versicherungsbeiträge (§ 9) u. bei den eingeschriebenen u. sonstigen Hülfskassen ohne Beitrittszwang (§ 75), wenn deren Mitglieder von der Gemeindekranken-Versicherung und von der Verpflichtung einer nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes errichteten Krankenkasse mit Ausnahme der Knappschaftskassen beizutreten, befreit sein sollen, das Krankengeld den in den betreffenden Gemeinden beschäftigten Personen zu gewähren ist.“

wird hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht. (260)

Thorn, im Januar 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Chausseegelderhebung auf den der Stadt Thorn gehörigen vier Chausseestrecken, nämlich der sogenannten

Bromberger-
Culmer-
Lissomitzer- und
Leibitscher- } Chaussee

auf 3 Jahre, nämlich auf die Zeit v. 1. April 1893 bis 1. April 1896, **eventl. auch auf ein Jahr,** haben wir einen Lizitations-Termin auf (266)

Sonnabend, 4. Februar 1893,
Vormittags 11 Uhr

im Amtszimmer des Herrn Stadtkämmerer, Rathhaus 1 Treppe, anberaumt, zu welchem Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, von welchen gegen Copialien Abschriften ertheilt werden, liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus.

Jede Chaussee wird besonders ausgeboten.

Die Bietungskaution beträgt:

für die Bromberger-Chaussee 600 Mark,
„ „ Culmer- „ 600 „
„ „ Lissomitzer- „ 600 „
„ „ Leibitscher- „ 1000 „

Thorn, den 13. Januar 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das nach der Zählung vom 13. Januar d. Js. aufgestellte

Bestandes-Verzeichniß der Pferde, Esel, Maulesel und Maulthiere einschließlich der Fohlen in der Stadt Thorn

wird den gesetzlichen Vorschriften gemäß während 14 Tagen d. i. vom 24. Januar bis einschließlich den 6. Februar d. Js. in unserem Bureau 1 (Rathhaus 1 Treppe) zum Zwecke einer etwaigen Berichtigung ausgelegt sein.

Dies wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht mit dem Bemerken, daß etwaige Anträge auf Berichtigung jenes Verzeichnisses innerhalb der erwähnten Frist bei uns anzubringen sind; später eingehende Berichtigungs-Anträge bleiben unberücksichtigt und wird die Versicherungs-Abgabe dann nach dem abgeschlossenen Verzeichniß eingezogen werden.

Thorn, 21. Januar 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Syndikus** unserer Stadt wird in nächster Zeit voraussichtlich frei und soll neu besetzt werden.

Bewerber, welche die Prüfung als Gerichts-Assessor bestanden haben, wollen ihre Meldungen nebst etwaigen Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf bei uns bis zum 15. Februar d. Js. einreichen.

Thorn, den 10. Januar 1893.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck, Thorn.